## Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO — 1.4.2 Sonstige Sondergebiete - Gesundheitszentrum (§11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB, §§ 16ff BauNVO)

GRZ 0.8 — Grundflächenzahl

GFZ 2.4 — Geschloßflächenzahl

IV-V — Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

OK m ü NN — Oberkante in Meter über NN ( siehe auch Textliche Festsetzungen )

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)

a — abweichende Bauweise

Baulinie

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

5. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

V — Zweckbestimmung: Verkehrsgrün

6. Sonstige Planzeichen

Altablagerung Messegelände
Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ( § 9 Abs. 7 BauGB )

STADTVERWALTUNG PIRMASENS
Stadtplanung

# BEBAUUNGSPLAN P 188
## Steinstraße am Dr.- Robert-Schelp-Platz

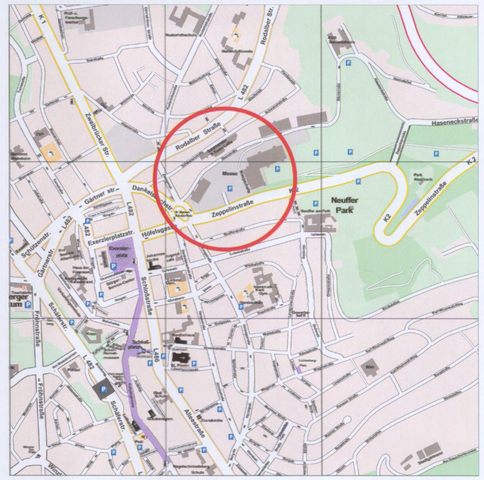


Pirmasens - Kernstadt

Projekt-Nr. \ Verfahrensschritt: P188 / 900 — 1. Ausfertigung — Stand: 04.01.2013

Planfassung: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Ausfertigungsexemplar

M 1 : 500

| | am | von |
|---|---|---|
| aufgestellt | 28.01.09 | KE-DE |
| gezeichnet | März. 2012 | MD |

Plangrundlage: Liegenschaftskarte der Vermessungs und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Rechtsverbindlich am 16.03.2013

Pirmasens, den 28.03.13

gez. i.A.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 02.03.2009 die Aufstellung des Bebaungsplanes beschlossen

Der Beschluss wurde am 12.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB efolgte in der Zeit vom 21.11.2011 bis einschließlich 22.12.2011.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Pirmasens in der Zeit vom 21.11.2011 bis einschließlich 22.12.2011 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 12.11.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 23.01.2013 bis einschließlich 05.02.2013.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB bei der Stadtverwaltung Pirmasens in der Zeit vom 23.01.2013 bis einschließlich 05.02.2013 erneut öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde am 16.01.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 25.02.2013 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß §10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ausgefertigt: Pirmasens, 07.03.2013
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.03.2013 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung zu jedermanns Einsicht ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens, 27.03.2013
Oberbürgermeister

## Sonstige Planinhalte

1.00 — Bemaßung

389,6 — Referenzpunkt im Gelände in m über NN (vorhandene Kanaldeckel)

Flurstücksgrenze

vorhandene Gebäude